

**N I E D E R S C H R I F T**

**Gremium:** Landkreis Dachau  
Kreistag

**Sitzung am:** Donnerstag, den 07.04.2011

**Sitzungsort:** Landratsamt Dachau  
**Sitzungsraum:** Großer Sitzungssaal

**Sitzungsbeginn:** 09:07 Uhr

**Sitzungsende:** 11:47 Uhr

**Status:** Öffentliche Sitzung

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Besetzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Dachau
2. Resolution des Landkreises Dachau zur Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes
3. Sozialgesetzbuch XII;  
Festsetzung örtlicher Regelsätze
4. Jugendsozialarbeit an der Grundschule Petershausen;  
Entscheidung über Fortführung des Modellprojektes
5. Kinderbetreuungseinrichtungen im Landkreis Dachau;  
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Inklusion) -  
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.10.2010
6. Landkreisschulen;  
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Inklusion) -  
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.10.2010
7. Bekanntgabe einer Eilentscheidung;  
Gastschulbeiträge 2009 - hier: Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben des  
Verwaltungshaushalts 2010
8. Erstellung eines Klimasparbuches für den Landkreis Dachau;  
Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion (Kreisrätin Marese Hoff-  
mann) vom 15.11.2010
9. Anfrage zur Mitgliedschaft beim Klimabündnis;  
Anfrage von Kreisrätin Marese Hoffmann für die Kreistagsfraktion von Bündnis  
90/Die Grünen vom 30.11.2010
10. Kreishaushalt 2011 und Finanzplanung 2010 bis 2014;  
Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2011
- . Eilanfrage der ödp-Kreistagsfraktion (KR Georg Weigl) vom 03.04.2011 zum Streit  
um die PV-Anlagen in Straßbach

**Tagesordnungspunkt 1**

**Besetzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Dachau**

**Beschluss:**

Frau Gertraud Krimmer wird von ihrem Amt als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses entbunden. Für ihre Arbeit wird ihr der Dank und die Anerkennung des Kreistages ausgesprochen.

Als neues stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses wird auf Vorschlag des Kreisjugendrings Dachau Frau Michaela Linse bestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	53
Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0

(Ein Kreisrat erscheint zur Sitzung.)

**Tagesordnungspunkt 2**

**Resolution des Landkreises Dachau zur Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes**

**Beschluss:**

Vom dargestellten Sachverhalt wird Kenntnis genommen und nachfolgende Resolution beschlossen:

"Der Kreistag des Landkreises Dachau hat in Übereinstimmung mit den Positionen des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes die nachstehende Resolution zur Zukunft der kommunalen Abfallwirtschaft in Deutschland beschlossen. Der Kreistag des Landkreises Dachau bittet die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Frau Gerda Hasselfeldt, sich im Gesetzgebungsverfahren im Interesse der Bürgerinnen und Bürger für eine Stärkung der kommunalen Abfallentsorgung einzusetzen.

**RESOLUTION  
zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts**

Die Kommunen tragen seit Jahrzehnten die Verantwortung für eine sichere, ökologisch hochwertige und ressourceneffiziente Abfallentsorgung in Deutschland.

Das weltweit anerkannte hohe Niveau der Kreislaufführung von Abfällen und Wertstoffen haben die Kommunen – auch schon vor Inkrafttreten u. a. der Verpackungsverordnung – geprägt. Daher fordern sie:

### **1. Planungssicherheit sorgt für Gebührenstabilität**

Bei der Umsetzung der Europäischen Abfallrahmenrichtlinie in deutsches Recht erwarten die Kommunen in Deutschland von Bundestag und Bundesrat, dass sie auf die gewachsenen kommunalen Entsorgungsstrukturen, die Verpflichtung der Kommunen zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge vor Ort und ihre Verantwortung gegenüber den Abfallgebührenezahlern Rücksicht nehmen. Langfristige Investitionen der Kommunen in ihre Entsorgungsinfrastruktur dürfen nicht dadurch entwertet werden, dass den Kommunen Abfallströme entzogen werden, für die sie bisher verantwortlich waren und für die die Entsorgungsanlagen bei ihrer Errichtung auch ausgelegt waren.

### **2. Über die Hausmüllfassung muss vor Ort entschieden werden**

Die Kommunen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger vor Ort wissen am besten, wie unter den jeweils gegebenen Verhältnissen Hausmüll erfasst werden muss, um die Ziele einer Kreislauf- und Abfallwirtschaft zu erreichen. Die Kommunen brauchen keine bundeseinheitliche Regelung der Frage, welche Erfassungssysteme zu verwenden sind und welche Abfallfraktionen wie erfasst werden. Daher wenden sich die Kommunen insbesondere gegen die im Referentenentwurf vorgesehene Einführung einer flächendeckenden getrennten Sammlung von Bioabfällen. Diese Fragen müssen wie bisher durch die Kommunalvertretungen vor Ort entschieden werden. Dort liegt auch die Gebührenverantwortung.

### **3. Keine „einheitliche Wertstofftonne“ und falls doch: Wertstofffassung nur in kommunaler Verantwortung**

Die Probleme der Verpackungsentsorgung – vor allem ausgelöst durch das weitgehend unregulierte Nebeneinander von neun Systemen zur Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen – können nur durch eine Stärkung der kommunalen Verantwortung vor Ort gelöst werden. Dafür ist, entgegen dem Gesetzentwurf, keine bundesweite Einführung einer verpflichtenden Wertstofftonne notwendig. Ob und in welcher Form eine Wertstofffassung durchgeführt wird, kann sinnvoll nur vor Ort entschieden werden.

Insbesondere die bewährten Wertstoffhöfe müssen erhalten bleiben. Keineswegs akzeptabel ist, dass über die Einführung von Wertstofftonnen den Kommunen weiterer Hausmüll entzogen wird. Die Bürgerinnen und Bürger werden um die Gebührevorteile gebracht, wenn die lukrativen Bestandteile des Abfalls auf eigene Rechnung durch Private verwertet werden und die Kommunen lediglich die unverwertbaren Abfälle zu entsorgen haben.

#### **4. Abfälle aus privaten Haushalten sind der Kommune zu überlassen**

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 18.06.2009 zur Altpapierentsorgung klargestellt:

Abfall, der in privaten Haushalten anfällt, ist grundsätzlich der Kommune zu überlassen. Das ist eine Grundvoraussetzung für eine gemeinwohlorientierte Abfallwirtschaft, die auch den Belangen der Ökologie, der öffentlichen Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung Rechnung trägt. Diese Überlassungspflicht darf nicht ausgehöhlt werden.

Der privat initiierte Aufbau von Wertstoffsammlungen – parallel zu der kommunalen Wertstoffsammlung – soll nun wieder nahezu unbeschränkt ermöglicht und den Kommunen jegliche Steuerungsmöglichkeit entzogen werden. Dieser Versuch der Bundesregierung, das erwähnte Grundsatzurteil durch eine Änderung des geltenden Abfallrechts zu korrigieren, ist nicht hinnehmbar und europarechtlich nicht geboten: Der Vertrag von Lissabon schützt die Kommunen sowohl dann, wenn sie nach einer Ausschreibung Entsorgungsdienstleistungen an Private vergeben, als auch dann, wenn sie diese Leistungen selbst erbringen.

#### **5. Gewerbliches „Rosinenpicken“ schadet allen Gebührenzahlern und auch privaten Konkurrenten**

Die Erlöse aus „gewerblichen Sammlungen“ kommen nur ihren Veranlassern zugute. Sie fehlen im Gebührenhaushalt und/oder schmälern den Gewinn des privaten Entsorgungsunternehmens, das eine Kommune nach einer Ausschreibung mit der Wertstoffentsorgung beauftragt hat. Selbst dann, wenn ein Stadtrat, Gemeinderat oder Kreistag ausdrücklich beschlossen hat, von der Aufstellung von Tonnen für die Altpapierentsorgung abzusehen, etwa weil bei den betroffenen Haushalten der Platz für die Aufstellung der Tonnen fehlt, ist es den Kommunen nach den Vorstellungen des Umweltministeriums verwehrt, gegen Angebote eines Privatunternehmens vorzugehen, das den Bürgern und Bürgerinnen auf eigene Rechnung die Bereitstellung von Altpapiertonnen anbietet. Die jetzt vorliegenden Regelungen sind unpraktikabel und provozieren jahrelange Rechtsstreitigkeiten. Betroffen sind die Bürger und Bürgerinnen in Kommunen aller Größenordnungen: Der „Kampf ums Altpapier“ hat gezeigt, dass ein unkontrollierter Wettbewerb um Wertstoffe aus Privathaushalten den öffentlichen Straßenraum mit uneinheitlichen Sammelbehältern beeinträchtigt und die Anwohner mit zusätzlichen Abholfahrten belastet. Wohngebiete dürfen nicht zu Wettkampfarenen privater Entsorgungsunternehmen werden.

#### **6. Kommunen müssen selbst über die Untersagung gewerblicher Sammlungen entscheiden können**

Die Kommunen wenden sich auch gegen die im Referentenentwurf vorgesehene Regelung, nach der die Entscheidung darüber, ob eine gewerbliche Sammlung zulässig ist oder nicht, auf eine „neutrale Stelle“ übertragen werden soll. Eine solche Regelung ist systemfremd und verfassungsrechtlich bedenklich.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	54
Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0

**Tagesordnungspunkt 3**

**Sozialgesetzbuch XII;  
Festsetzung örtlicher Regelsätze**

Der **Vorsitzende** stellt Kenntnisnahme fest.

**Tagesordnungspunkt 4**

**Jugendsozialarbeit an der Grundschule Petershausen;  
Entscheidung über Fortführung des Modellprojektes**

**Beschluss:**

Der Landkreis Dachau setzt die Förderung der Jugendsozialarbeit an der Grundschule Petershausen in Anlehnung an die bisherige Förderrichtlinie für den Zeitraum bis zum Ende des Schuljahres 2012/13 fort. Grundlage der Förderung ist die Beschäftigung einer sozialpädagogischen Fachkraft im Umfang von maximal 30 Wochenstunden. Zudem ist schuljährlich ein Evaluationsbericht zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	55
Ja-Stimmen:	55
Nein-Stimmen:	0

**Tagesordnungspunkt 5**

**Kinderbetreuungseinrichtungen im Landkreis Dachau;  
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Inklusion) -  
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.10.2010**

Der **Vorsitzende** stellt Kenntnisnahme fest.

**Tagesordnungspunkt 6**

**Landkreisschulen;  
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Inklusion) -  
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.10.2010**

**Beschluss:**

1. Vom Sachstandsbericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
  - a) in enger Abstimmung mit der Leitung des Sonderpädagogischen Förderzentrums Dachau das unter Ziffer 3. des dortigen Konzepts vom 19.11.2010 dargestellte Zukunftsmodell umzusetzen und
  - b) nach den Vorgaben des Freistaates Bayern als Schulträger für die staatlichen Schulen über die Weiterentwicklung der Inklusion den Kreisgremien zu berichten bzw. zur Beschlussfassung vorzulegen, soweit der Landkreis Dachau als Sachaufwandsträger nachhaltig betroffen ist.
3. Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.10.2010 ist als abschließend behandelt anzusehen.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend: 53  
Ja-Stimmen: 53  
Nein-Stimmen: 0  
(bei kurzzeitiger Abwesenheit von zwei Kreisräten)

**Tagesordnungspunkt 7**

**Bekanntgabe einer Eilentscheidung;  
Gastschulbeiträge 2009 - hier: Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben  
des Verwaltungshaushalts 2010**

Der **Vorsitzende** stellt Kenntnisnahme fest.

**Tagesordnungspunkt 8**

**Erstellung eines Klimasparbuches für den Landkreis Dachau;  
Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion (Kreisrätin Marese  
Hoffmann) vom 15.11.2010**

**Beschluss:**

Der Antrag auf Erstellung eines Klima-Sparbuches wird abgelehnt. Dafür soll eine kostenlose Energieberatungsbroschüre – finanziert durch Inserate und Sponsoren – erarbeitet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	55
Ja-Stimmen:	55
Nein-Stimmen:	0

**Tagesordnungspunkt 9**

**Anfrage zur Mitgliedschaft beim Klimabündnis;  
Anfrage von Kreisrätin Marese Hoffmann für die Kreistagsfraktion von  
Bündnis 90/Die Grünen vom 30.11.2010**

Der **Vorsitzende** stellt Kenntnisnahme fest.

**Tagesordnungspunkt 10**

**Kreishaushalt 2011 und Finanzplanung 2010 bis 2014;  
Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2011**

**Beschluss:**

Die vorgelegte Haushaltssatzung 2011 samt ihren Anlagen und der Finanzplan 2010 bis 2014 werden beschlossen.

**Haushaltssatzung**

**Haushaltssatzung des Landkreises Dachau für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Dachau folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>106.251.200 EUR</u>
--------------------------------------	------------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>21.543.400 EUR</u>
--------------------------------------	-----------------------

ab.

Gesamthaushalt	<u>127.794.600 EUR</u>
----------------	------------------------

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.587.200 EUR festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 14.308.800 EUR festgesetzt.

**§ 4**

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird auf 52,7 v. H. und das Umlagensoll auf 63.895.429,00 EUR festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000 EUR festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Dachau, den  
Landkreis Dachau

Hansjörg Christmann  
Landrat

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend:	54
Ja-Stimmen:	54
Nein-Stimmen:	0

**Tagesordnungspunkt**

**Eilanfrage der ödp-Kreistagsfraktion (KR Georg Weigl) vom 03.04.2011 zum Streit um die PV-Anlagen in Straßbach**

Der Vorsitzende stellt Kenntnisnahme fest, bedankt sich für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

Vorsitzender

Hansjörg Christmann  
Landrat



Schriftführerin

Andrea Hartl  
Verwaltungsfachangestellte

